

STANDPUNKT: JACQUES ITTENSCHN

WOHLSTAND IM WOHLFAHRTSSTAAT – STRATEGIEN ZUM SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG

Jacques Ittensohn, Nyon, Schweiz, ittensohn@smile.ch

„Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm“ so lautet der schöne Wahrspruch in BRECHT'S Dreigroschenoper. Für den Marxisten BRECHT waren die Arbeiter und das ganze Volk der Angestellten die vom kapitalistischen System Ausgebeuteten. Wie schon in der älteren, äusserst erfolgreichen Bettleroper des JOHN GAY von 1728, deren scharfe Konkurrenz HÄNDEL zu schaffen machte, übten hier die Ausgebeuteten den Aufstand und den Raubzug auf die Besitzenden.

Im modernen westeuropäischen Wohlfahrtsstaat, der heute von allen Parteien als die grosse Errungenschaft unseres Zeitalters gefeiert wird und dessen Demontage man bei jeder Sparanstrengung zur Gesundung der zerrütteten Staatsfinanzen lauthals ankündigt, haben die sozialen Säulensysteme den Schutz des ganzen Heeres der von Staat und Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte, also der vormals Ausgebeuteten, zum Gegenstand. Welcher Unterschied zum Paradies der Arbeit – der Glorie des verblichenen sogenannten „kommunistischen“ Systems. Hier wurde zwar die besitzende Klasse ausgerottet; doch wurde sie von der Nomenklatur ersetzt, einem neuen Adel, der sich um die regierende Klasse und ihre Schmarotzer gruppierte. Der einzige Unterschied zum Adel in den Monarchien bestand

darin, dass diese Regierungsform und ihre Nutzniesser sich nicht als durch Gottes Gnaden, sondern durch Proletariates Gnaden legitimiert betrachteten und ihre Strategien zur systematischen Ausbeutung ihrer Untertanen in noch unverschämterer Weise in Szene setzten.

Unser demokratischer Wohlfahrtsstaats-Leviathan zwingt seine arbeitnehmenden Untertanen durch Zwangssparen dazu, für ihr Alter und für Notfälle vorzusorgen. Daneben verstärkt er die Zuwendungen an die als bedürftig Definierten durch weitverzweigte, unübersichtliche und zu vielerlei Missbräuchen verführende Umverteilungsprogramme. Der Zugriff auf diese Systeme ist in der Sozialgesetzgebung verankert und leider fallen dann in unserer Zeit des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs gerade die Ausgegrenzten und Verarmten oft durch die Maschen dieses Sozialnetzes, das viel eher die Besitzstände des wichtigen Stimmvolkes der noch in der Arbeitswelt Eingegrenzten bewahrt.

Das System der Umverteilung verteilt – wie es sein Name andeutet – einen Teil des Besitzes der im sogenannten Wohlstand Lebenden an die Nutzniesser des Wohlfahrtsstaates. Dieses System fusst auf den Steuerabgaben, die nicht mehr wie im Nachtwächterstaat nur den Schutz der Bürger finanzieren. Wenn der Staat am Ende seines Finanzierungslateins angelangt ist, besteht sodann die Versuchung des eigentli-

chen Raubzuges. Es wird den Währungsbehörden nahegelegt, der Geldwertstabilität nicht mehr das Wirtschaftswachstum zu opfern, der Hahn der Geldschöpfung wird aufgedreht, die Preise steigen oder bitter notwendige Preissenkungen werden verhindert, und alle Besitzenden, die sich nicht auf Strategien zur Werterhaltung ihrer Vermögen konzentrieren, sehen ihre Werte schrumpfen und im Extremfalle in Nichts zerfließen. Aufmerksame Beobachter der Aktualität wissen, dass Appelle in diesem Sinne gegenwärtig gar nicht selten sind.

Eine neue Klasse von Ausgebeuteten

Wer die englische Presse liest, stösst leicht auf die Bettelinserte der Vereinigung von „Distressed Gentlefolks“, von verarmten Besitzenden aus Adelsfamilien. Der Grund dieses Zustandes liegt in einer jahrzehntelangen Ausbeutung des Besitzes durch skrupellose Aushöhlung des Geldwertes, die den progressiven Vertretern der Wirtschaftswissenschaft in nicht nur nach dem linken politischen Spektrum ausgerichteten Regimen anzulasten ist. Wer schreibt die Oper dieser heute Ausgebeuteten?

Im modernen Wohlfahrtsstaat leben die Selbständigerwerbenden gefährlich, weil sie nicht in den staatlichen Zwangssystemen eingespannt sind und nicht auf die gleichen Renten im Alter und Schutz durch obligatorische Versicherungen rechnen können. Sie können nicht wie die im Sozialnetz Eingebundenen in den Tag hineinleben und ihre Einkünfte unbesehen in den Konsum fließen lassen – allerdings führen auch bei den Arbeitnehmern die leeren Kassen und der Zwang zur Restrukturierung der Unternehmen mit steigender Arbeitslosigkeit zu einem von den Vertretern der Konsumförderungstheorie bedauerten Umdenken. Die Selbständigerwerbenden jedoch sind und waren seit jeher gezwungen, sich für die Risiken des Lebens vorzusehen und dafür einen

Teil ihrer Einnahmen aus der beruflichen Tätigkeit aufzuwenden. Eine Philosophie uneingeschränkten Luxus führt bekanntlich nicht weit. In unserem Steuersystem unterliegen ihre Einkünfte einer progressiven Einkommenssteuer. Ihre Ersparnisse werden als Vermögen versteuert und von den Erträgen des Vermögens geht wiederum die progressive Einkommenssteuer ab. Schon die Strategien zur Reduktion der Steuerlasten auf das unbedingte Minimum sind eine Kunst, mit der die Kenntnisse eines normalen Sterblichen und Steuerzahlers in nicht wenigen Fällen überfordert sind. Das Honorar eines fiskalischen Beraters ist also je nach den Verhältnissen ein notwendiger zusätzlicher Kostenfaktor.

Die „naiven Wohlhabenden“

Diese fiskalischen Probleme sind allerdings erst ein Teil der Sorgen, die mit dem Wohlstand verbunden sind. Wenn Ärzte, freie Unternehmer in grossen und kleinen Firmen, Künstler – kurz Menschen aller Berufe, die nicht in einem Anstellungsverhältnis irgendwelcher Art stehen –, den grossen Teil ihres Lebens für die Ausbildung in einer Spezialisierung und für den Aufbau einer beruflichen Position aufgewendet haben, verblieb ihnen keine Zeit für das Studium wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenhänge. Und doch ist jede und jeder freiberuflich Tätige in ganz besonders intensivem Ausmass ein „homo economicus“. Wer die komplexen Zusammenhänge der Wirtschafts- und Finanzwelt heute nicht versteht und sich mit dem Problem der Anlage von Ersparnissen für die Sicherung seiner Zukunftspläne konfrontiert sieht, ist der Ausbeutung in mannigfachen Formen ausgeliefert. Von der fiskalischen und währungspolitischen Ausbeutung war schon die Rede.

Gerade der wissenschaftlich gebildete, freiberuflich Tätige hat oft von wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhänge eine Vor-

stellung, die einer kartesischen Logik unterliegt und davon ausgeht, dass Börsenkurse und wirtschaftliche Entwicklungen aufgrund einer ihnen immanenten Gesetzmässigkeit voraus sagbar sein müssen. Die Fälle sind nicht selten, in denen gewissenlose Scharlatane aufgrund von Chart- und anderen -Theorien (sogar die Astrologie als esoterische „Wissenschaft“ des Altertums wird oft herbeibemüht) phantastische Vermögenszuwachsrate versprechen, sofern ihnen die Verwaltung des Vermögens anvertraut wird. Oft sind diese Berater sogar noch dumm genug, selber an ihre Rezepte zu glauben. Dass statt den Zuwächsen Verluste – ja oft Totalverluste entstehen, wobei die betreffenden Experten später kaum mehr belangt werden können, ist vorprogrammiert. Hier versagt die wissenschaftliche Logik nicht. Und die Fälle aus der Vergangenheit sind kaum aufzuzählen, in denen in ihren Belangen durchaus versierte Geschäftsleute nicht nur auf naive Berater hereinfielen, sondern sogar von gewiegten Verbrechern um ihre Ersparnisse betrogen wurden.

Die sogenannten Professionellen

Und selbst von den erwähnten Extremfällen abgesehen, in denen ein unzureichender Wissensstand von Scharlatanen und Verbrechern ausgenutzt wird, kommt man nicht um die Feststellung herum, dass heute selbst der Finanzfachmann vor der Fülle von neuen Anlageinstrumenten, die der Markt anbietet, gefordert ist. Ohne eine ständige Auseinandersetzung mit den Risiko- und Ertragsprofilen, die den angepriesenen, äusserst vielfältigen Anlagekombinationen zugrundeliegen, kann ein verantwortungsvoller Berater seine Tätigkeit nicht in zufriedenstellender Weise ausüben.

Nach den erwähnten fiskalischen und als kriminell einzustufenden Ausbeutungsrisiken, die dem Selbständigerwerbenden auflauern, ist

deshalb eine Art von Ausbeutung zu erwähnen, die von durch ihr Gebiet nicht voll beherrschenden oder von Gewinnstreben für ihre eigenen Finanzfirmen beseelten Beratern ausgeht. Wenn eine Bank oder eine Finanzfirma selber Anlageinstrumente auf den Markt gebracht hat – Anlagefonds, Stiftungsvermögen, Instrumente zur Ertragsoptimierung oder zur Verminderung von Risiken – kann die Versuchung gross sein, den Kunden diese Produkte zu verkaufen, selbst wenn sie sich für ihren speziellen Fall nicht eignen. Oft ist ja der Selbständigerwerbende selber nicht in der Lage, eine Zielsetzung für sein Vermögen zu formulieren. Genau gleich wie der Kranke dem Arzt nicht seine eigene Diagnose stellen kann. Der in solchen Fragen nicht beschlagene Anleger muss wie der Patient durch gezielte Fragestellungen zur Definition der für ihn geeigneten Anlagestrategie hingeführt werden. Leider ist auch der Beruf der Anlage vielerorts zu einem reinen Massengeschäft verkommen, in dem die Verkäufer der Instrumente vor allem den Gewinn der eigenen Firma maximieren, ohne dabei zu beachten, dass eine solche Handlungsweise die Grundlage ihres Geschäftes in Frage stellt, das allein vom Vertrauen der Kunden lebt. Aber mit dieser Feststellung ist dem unzulänglich bedienten Anleger noch nicht geholfen.

Die „Ausweichmöglichkeiten“

Eine grundsätzliche Frage wird oft übersehen. Können wir dem politischen und sozialen System eines Landes voll vertrauen, in dem viele Propheten einer Einkapselung und einer Isolierung das Wort reden, weil man an überlieferten Werten und handfesten egoistischen Vorteilen festhalten will? Ist es angezeigt, alle seine Vermögenswerte in diesem Lande zu halten? In welchen Ländern und Kontinenten gibt es geeignete Ausweichmöglichkeiten? Am Anfang einer strategischen Analyse der Situation für

die Anlagen ist derartigen grundsätzlichen Fragen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur jeder Einzelne kann für sich die Lage hinsichtlich solcher politischer und sozialer Probleme beurteilen. Schon hier ist der Gedanke an das Prinzip der Risikoverteilung nicht von der Hand zu weisen. Ist der Liegenschaftenbesitz als Konzentration und Festlegung auf einen Ort angezeigt, wenn die Politik dem Liegenschaftenbesitzer nichts als fiskalische und regulatorische Steine in den Weg legt? Man braucht kein Landesverräter zu sein, um sich mit solchen Fragen intensiv auseinanderzusetzen und daraus die offensichtlichen Schlüsse zu ziehen.

Welches sind nun – abgesehen von solchen grundsätzlichen, die ganze Lebensphilosophie bestimmenden Erwägungen – die Strategien, mit denen der selbständig Erwerbende den bedrohlichen Ausbeutungen seines Wohlstandes entgehen kann, sofern er mit seinem ganzen Vermögen oder einem Teil davon zuhause bleiben will? Bekanntlich weichen die durch hohe Sozialbeiträge geschröpften Arbeitnehmer dem Angriff auf ihr Einkommen durch Schwarzarbeit aus. Andererseits war gerade in der Schweiz die nicht in vollem Umfange erfolgende Deklaration von Vermögensteilen gegenüber der Steuerbehörde so etwas wie ein Kavaliersdelikt. Wer war schon so dumm, alles zu deklarieren. Die Steuermoral blieb aus den übrigen Moralerwägungen ausgeklammert. Doch hier handelt es sich je länger je mehr um ein äusserst gefährliches Spiel, das grossen Ärger und erhebliche Verluste durch Nachsteuern, vermehrt um gesalzene Bussen, verursachen kann, wenn wir auch noch nicht so weit sind wie in den USA, wo derartige Sünder ohne Erbarmen ins Gefängnis gesteckt werden oder wie bei unserem Nachbarn im Norden, wo Mitglieder einer Bankleitung wegen vermuteten Steuervergehen den Hut nehmen mussten – aber wer weiss, was alles noch auf uns zukommen wird? Wer bei den Steuern sparen will, wendet sich – wie schon erwähnt – besser

an einen gewiegten Steueranwalt, der die Möglichkeiten kennt, eine unerträglich erscheinende Steuerlast auf legale Weise im Rahmen zu halten. Allerdings muss sich der eingesparte Steuerbetrag in einem vernünftigen Verhältnis zu den notwendigen Vorkehrungen halten.

Raubzug auf die Geldwerte?

Und nun zum von Zeit zu Zeit erfolgenden Generalangriff, den die Verantwortlichen der Geldpolitik auf die Vermögen in die Wege leiten. Wenn der Exportindustrie zuliebe der Franken an Höherbewertungen gehindert werden soll, oder wenn – was die Götter verhüten mögen – die Politiker, den zwar unabhängigen – aber wer weiss? – Währungshütern befehlen sollten, zur Vermeidung eines weiteren Konjunkturabschwunges, oder zur Erleichterung der Schuldentrückzahlung die Geldmengen anschwellen zu lassen, dann werden alle in Schweizer Franken ausgedrückten Forderungstitel weniger wert. Auch die privaten Schuldner können sich freuen, weil sie ihre Schulden mit Franken zurückzahlen können, mit denen sie weniger verlieren.

Für die ganze Gemeinde der in Gesamtarbeitsverträgen eingebundenen Arbeitnehmer wurde bei solchen Ereignissen durch Teuerungsausgleich gesorgt – wie lange noch? lautet die bange Frage. Dagegen antworteten in der Vergangenheit die Anleger auf eine solche Katastrophe durch die Flucht in Sachwerte. Der Anleger hortete dann eben die Dinge, deren Wert ansteigt, weil der Geldwert sinkt, denn mehr Werte werden ja durch die Geldvermehrung nicht geschaffen. Das musste im 17. Jahrhundert schon das Finanzgenie JOHN LAW lernen. Liegenschaften, Grundstücke, Rohstoffe waren etwa in solchen Zeiten gesuchte Anlageobjekte. Aber die Sache ist nicht mehr so einfach. Ob sich der Immobilienmarkt in einem solchen Umfeld von seiner strukturellen Flaute erholen wird, ist eine offene Frage. Ob

die Unternehmen, deren Besitz die Aktien verkörpern, die Preise ihrer Produkte und Dienstleistungen in einer von starker Konkurrenz geprägten Phase der Wirtschaft im gleichen Masse oder stärker als die Teuerung steigern können und dadurch Gewinne und Kurse steigen, steht ebenfalls in den Sternen geschrieben. Und die in den Finanzmärkten tätigen Händler haben sich viele Strategien ausgedacht, um dem Risiko der Teuerung zu entgehen oder – besser –, um die Notenbankstrategen bei solchen Manipulationen zur Vernunft zu zwingen. Sollte die gegenwärtig anhaltende, mühselige Umstrukturierungsphase der Wirtschaft, der sich keine Branchen entziehen können und gegen die unsere Politiker keine Mittel finden werden, weitergehen, so wird es sich zudem als schwierig erweisen, durch Geldschöpfung eine Wirtschaft anzukurbeln, die nicht Ankurbelung sondern Anpassung an verschärfte weltweite Konkurrenz- und Produktionsbedingungen braucht. Das Ausruhen auf in besseren Zeiten errungenen Lorbeeren ist endgültig und für alle Sektoren unserer Wirtschaft vorbei. Es ist deshalb gar nicht gesagt, dass unser Selbständigerwerbender sich wegen des Geldwertes grosse Sorgen machen muss.

Die Selbstverantwortung des Sparerers

Gegenüber den unredlichen Beratern, deren Versprechungen und Finanzbriefe in erster Linie den Berater selber reich machen wollen, hilft nur die Vernunft des Anlegers selbst. In freien Märkten sind Kurs- und Preisprognosen unmöglich. Die Einflüsse von den Verkäufer- und Käuferseiten sind unquantifizierbar und unvorhersehbar. Jedem Käufer steht ein Verkäufer gegenüber und beide wollen ihren Gewinn maximieren: der Käufer will zu einem tiefen Preise kaufen, der Verkäufer zu einem hohen Preise verkaufen. Die internationale Arbitrage mit einer Unzahl von Anlageinstrumenten und mit ihren Kommunikationsmitteln

sorgt dafür, dass die Preise auf allen Weltmärkten mit Sekundenschnelle ein Gleichgewicht erreichen. Wer sich in diesen effizienten System anheischig macht, einem Anleger Gewinne zu garantieren, würde diese Gewinne, wenn er wirklich über solche Fähigkeiten verfügte, bestimmt für sich selber ausnützen und nicht einem Kunden weitergeben. Diese Binsenwahrheit dürfte sogar einem in Finanz und Wirtschaft über keinerlei Kenntnisse verfügenden Laien einleuchten.

Jeder Selbständigerwerbende sollte sich hüten, sich von seiner Bank oder seinem Berater zu einer Anlage bewegen zu lassen, deren Risiko-profil und deren Ertragsstruktur er nicht beurteilen kann. Selbst in ständiger Zeitnot lebende, vielbeschäftigte Berufsleute sind sich selber und ihren Angehörigen gegenüber verpflichtet, der Anlage ihrer Vorsorgekapitalien und ihrer für bestimmte Zwecke reservierten Gelder einen Teil ihrer Zeit zu widmen. Kein Berater kann sich ohne die notwendigen Erklärungen in die Lebenssituation eines Anlegers versetzen und seinen Lebensplan mit den vorherzusehenden finanziellen Belastungen erahnen. Ohne eine klare Definition der Zielsetzungen, die sich aus der beruflichen und privaten Situation ergeben, ist es nicht möglich, aus der unübersehbaren Fülle von Möglichkeiten zur Zusammenstellung eines dieser Situation angemessenen individuellen Portefeuilles zu schreiten.

Schweizer Banken und Finanzinstitute verwalten nach weitherum veröffentlichten Statistiken einen Gegenwert von mehr als 4000 Milliarden Schweizer Franken an Vermögenswerten. Es ist leicht, in dieser Masse zu ertrinken und durch eigene Fehlentscheide oder durch Fehlentscheide von Beratern Schaden zu erleiden. Wenn ein Berater sich nicht über die Anlagezielsetzungen und die Situation eines Kunden erkundigt und für ihn nicht die Zeit zur Erklärung der anzuwendenden Strategien aufzuwenden bereit ist, dann ist es Zeit, nach anderen Beratern Ausschau zu halten.

